



**Fortbildungscurriculum
„Dialyse“
für Arzthelferinnen**

Herausgeber: Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der deutschen
Ärztetammern
Herbert-Lewin-Straße 1 50931 Köln
Tel. (0221) 4004-0 FAX (0221) 4004-388

INHALT

	Seite
Vorbemerkung	2
Fortbildungscurriculum "Dialyse" für Arzthelferinnen	3
I. Dauer und Gliederung	
II. Zulassung zur Fortbildung	
III. Ziele	
IV. Überblick über Fächer und Stundenverteilung des Unterrichts	5
V. Inhalte des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	6
VI. Abschluss	11
VII. Übergangsregelung	11
 Anhang: Stoffsammlung	

Vorbemerkung

Arzthelferinnen unterstützen seit Jahren zusammen mit examinierten Pflegekräften die Arbeit der niedergelassenen Nephrologen und nephrologisch tätigen Ärzte. Mit ihrer unterschiedlichen Ausbildung ergänzen sich Arzthelferinnen und examinierte Pflegekräfte sehr gut, sofern beide in die speziellen Erfordernisse der ambulanten Dialyse eingearbeitet werden. Bei wachsendem Bedarf von qualifizierten Mitarbeitern in diesem Einsatzbereich wurde zur Sicherung der Strukturqualität der Versorgung unter Federführung der Bundesärztekammer gemeinsam mit Vertretern der Deutschen Dialysegesellschaft niedergelassener Ärzte (DDnÄ), des Kuratoriums für Dialyse und Nierentransplantation (KfH) und der Patienten-Heimversorgung (PHV) ein entsprechendes Curriculum entwickelt. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Klinische Nephrologie (DAGKN) als zuständige ärztliche Fachgesellschaft und die Verbände der Arzthelferinnen und der Krankenschwestern waren unmittelbar beteiligt.

Arzthelferinnen sind auf Grund der laut Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht von vornherein für die Mitwirkung in der Nierenersatztherapie ausreichend qualifiziert. Sie bieten allerdings gerade auf Grund ihrer breit gefächerten Ausbildung und der Einsatzmöglichkeiten in der Arztpraxis gute Voraussetzungen für eine zusätzliche Spezialisierung in der ambulanten Dialyse. Durch eine Fortbildungsmaßnahme sind systematische qualifikatorische Voraussetzungen zu schaffen, die über das „Learning by doing“ oder vereinzelte Fortbildung innerhalb oder außerhalb der Praxis hinausgehen und die den fachlichen Ansprüchen, die i. S. der Sicherung und Förderung der Strukturqualität der medizinischen Versorgung an das Assistenzpersonal gestellt werden müssen, genügen. - Das vorliegende Curriculum ist allerdings nicht als eine obligatorische Maßnahme, sondern als ein sinnvolles und zweckmäßiges Angebot zu verstehen, um in der ambulanten Dialyse mit einem bundesweit geltenden Standard die erforderlichen Voraussetzungen für eine einheitliche Mindestqualifikation des Personals bis spätestens *zu schaffen.

Die Ziele der Fortbildung sind in Form von Kenntnis- und Fertigkeitenzielen formuliert. Sie lassen sich in ein übergreifendes Leitziel, nämlich die qualifizierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Nierenersatztherapie unter Anweisung und Verantwortung des Arztes zusammenführen. Das Aufgabenspektrum besteht in der Mitwirkung bei der Durchführung der Nierenersatztherapie mit allen damit zusammenhängenden Maßnahmen der Vor- und Nachbereitung, der Gerätebetreuung und der Hygienemaßnahmen, der psychosozialen Betreuung der Patienten und Angehörigen im Team und in der Wahrnehmung organisations- und verwaltungsbezogener sowie qualitätssichernder Aufgaben.

Der Umfang des Curriculums beträgt 120 Stunden in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs und integriert 80 Stunden fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie 40 Stunden Praktikum. Das Praktikum ist in einer oder mehreren Einrichtungen abzuleisten, die nicht mit der Arbeitsstelle identisch sein sollen. In Frage kommen Einrichtungen, in denen durchschnittlich mindestens 10 Patienten durch Peritonealdialyse und/oder 60 Patienten durch Hämodialyse versorgt werden.

* siehe Anmerkung Seite 11

Eine Kooperation mehrerer Dialyseeinrichtungen ist möglich, um diese Anforderungen zu erfüllen.

Für die Zulassung zur Fortbildung werden ein Abschluss als Arzthelferin sowie sechs Monate patientennahe sowie ununterbrochene Berufserfahrung in der Dialyse vorausgesetzt. Das Curriculum steht auch Krankenschwestern mit entsprechender Berufserfahrung offen.

Inhaltlich ist die Fortbildung in 10 Themenkomplexe gegliedert, die gemäß dem Leitziel zeitlich gewichtet und sachlich substantiiert sind. Aus der curricularen Gliederung ergeben sich hinreichende Vorgaben für eine Lehrgangskonstruktion unter didaktischen Gesichtspunkten, die Aufgabe der jeweiligen Veranstalter sein muss. Ergänzend zum Curriculum ist eine systematische Stoffsammlung i. S. von verbindlichen Mindestinhalten des Lehrgangs als Anhang beigelegt.

Die Qualitätsanforderungen an die Ausbildungsstätten sind von den an der Erarbeitung dieses Curriculums Beteiligten formuliert worden; die qualifizierten Veranstalter werden in einer entsprechenden Liste geführt.

Die Qualifikation in der ambulanten Dialyse ist durch eine Prüfung nachzuweisen, die sich aus einem schriftlichen Prüfungsteil von 45 Minuten und einem mündlich-praktischen Prüfungsteil von bis zu 30 Minuten zusammensetzt. Über die bestandene Prüfung ist vom Veranstalter ein Zertifikat auszustellen.

Übergangsweise ist bei Nachweis einer mindestens 3-jährigen ununterbrochenen patientennahen Tätigkeit in der Dialyse sowie bei Nachweis kontinuierlicher Fortbildung zum Stichtag *31. 03, 2003 die Teilnahme am Lehrgang nicht verpflichtend. Die Prüfung muss in solchen Fällen allerdings spätestens bis zum *31. 03. 2004 abgelegt sein. Arzthelferinnen, die an diesem Stichtag mindestens 10 Jahre ununterbrochen und patientennah in der Dialyse tätig waren und eine kontinuierliche Fortbildung nachweisen, gelten i. S. dieses Curriculums als qualifiziert.

Fortbildungscurriculum "Dialyse" für Arzthelferinnen

I. Dauer und Gliederung

120 Stunden in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs, der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie eine fachpraktische Unterweisung („Praktikum“) integriert.

Unterricht: 80 Stunden

Praktikum: 40 Stunden in strukturierter und dokumentierter Form in einer oder mehreren „fremden“ Einrichtung(en); diese Einrichtung(en) muss (müssen) durchschnittlich mindestens 10 PD-Patienten und/oder 60 HD-Patienten betreuen.

II. Zulassung zur Fortbildung

Die Teilnahme setzt einen erfolgreichen Abschluss als Arzthelferin oder Krankenschwester/Krankenpfleger und mindestens 6 Monate patientennahe ununterbrochene Tätigkeit in der Dialyse voraus.

III. Ziele

Die Arzthelferin soll unter Anweisung und Verantwortung des Arztes Nierenersatztherapie qualifiziert vorbereiten, durchführen und nachbereiten. Sie soll insbesondere

- über das medizinische, pflegerische und technische Grundlagenwissen verfügen
- die technischen Geräte pflegen und beherrschen
- den Arzt in der Durchführung der Nierenersatztherapie unterstützen
- fachgebietsbezogene Hygienemaßnahmen durchführen und überwachen
- Abweichungen von der Norm erkennen, darauf adäquat reagieren und über Notfallkompetenz verfügen
- die psychosoziale Betreuung der Patienten und Angehörigen im Dialyse-Team fach- und situationsgerecht durchführen
- organisations- und verwaltungsbezogene sowie qualitätssichernde Aufgaben wahrnehmen.

IV. Überblick über Fächer und Stundenverteilung des Unterrichts

1. Krankheitslehre	<i>10 Stunden</i>
2. Nierenersatz-Therapie	<i>30 Stunden</i>
3. Gefäß- und Peritonealzugänge	<i>5 Stunden</i>
4. Hygiene	<i>4 Stunden</i>
5. Wasseraufbereitung	<i>2 Stunden</i>
6. Notfälle	<i>4 Stunden</i>
7. Pflege	<i>10 Stunden</i>
8. Psychosoziale Betreuung durch das Dialyse-Team	<i>5 Stunden</i>
9. Qualitätssicherung, Organisation, Verwaltung	<i>5 Stunden</i>
10. Dokumentation, Recht, Datenschutz	<i>5 Stunden</i>
Gesamt	<i>80 Stunden</i>

V. Inhalte des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts

80 Stunden

1. Krankheitslehre

10 Stunden

1.1 Krankheitsbilder

- 1.1.1 Glomeruläre Nierenerkrankungen
- 1.1.2 Vaskuläre Nierenerkrankungen
- 1.1.3 Interstitielle Nierenerkrankungen
- 1.1.4 Angeborene Nierenerkrankungen
- 1.1.5 Nierentumoren

1.2 Symptome

1.3 Diagnostik

- 1.3.1 Urin
- 1.3.2 Blut
- 1.3.3 Bildgebende Verfahren
- 1.3.4 Sonstige Untersuchungen

1.4. Chronische Niereninsuffizienz

- 1.4.1 Kompensierte Retention
- 1.4.2 Präterminale Niereninsuffizienz
- 1.4.3 Folgen der chronischen Niereninsuffizienz
- 1.4.4 Terminale Niereninsuffizienz
- 1.4.5 Vorbeugung der chronischen Niereninsuffizienz

2. Nierenersatz-Therapie

30 Stunden

2.1 Physikalisch-technische Grundlagen

- 2.1.1 Diffusion
- 2.1.2 Konvektion
- 2.1.3 Ultrafiltration/Osmose
- 2.1.4 Adsorption

2.2 Dialysatoren

2.3 Hämodialyse

- 2.3.1 Hämodialyse-Geräte
- 2.3.2 Blutseite
- 2.3.3 Wasserseite

2.4 Hämofiltration

- 2.4.1 Hämofiltrations-Geräte
- 2.4.2 Substitutionslösung

2.5 Hämodiafiltration

- 2.5.1 Hämodiafiltrations-Geräte

- 2.6 Besondere Aspekte
 - 2.6.1 Gerinnungshemmung
 - 2.6.2 Single-Needle-Verfahren
 - 2.6.3 Monitoring der Verfahren
 - 2.6.4 Pflege und Umgang mit den Geräten
- 2.7 Kontinuierliche ambulante Peritonealdialyse (CAPD)
 - 2.7.1 Prinzip der Behandlung
 - 2.7.2 PD-Lösungen
 - 2.7.3 Konnektionstechniken
- 2.8 Apparative PD-Verfahren
 - 2.8.1 Geräte
- 2.9 Besondere Aspekte der Peritonealdialyse
 - 2.9.1 Patienteneignung
 - 2.9.2 Training
 - 2.9.3 Differentialtherapie der PD
 - 2.9.4 Hygienemaßnahmen
 - 2.9.5 Komplikationen
- 2.10 Andere Verfahren
 - 2.10.1 Apherese-Verfahren
 - 2.10.2 Kontinuierliche Verfahren
- 2.11 Nierentransplantation

3. Gefäß- und Peritonealzugänge

5 Stunden

- 3.1 Gefäßzugänge
 - 3.1.1 Grundlagen
 - 3.1.2 Eigene Gefäße
 - 3.1.3 Heterologer Gefäßersatz
 - 3.1.4 Katheter
- 3.2 Peritonealzugang
 - 3.2.1 Kathetertypen
 - 3.2.2 Implantationen
 - 3.2.3 Pflege des Katheters

4. Hygiene

4 Stunden

- 4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen
 - 4.1.1 Vermeidung von Infektionen
 - 4.1.2 Patientenschutz
 - 4.1.3 Personalschutz

- 4.2 Spezielle Hygienemaßnahmen
 - 4.2.1 Wasseraufbereitung
 - 4.2.2 Dialysegeräte
 - 4.2.3 Gefäßzugänge/PD-Katheter
 - 4.2.4 Umgang mit infektiösen Patienten

5. Wasseraufbereitung

2 Stunden

- 5.1 Leitungswasser
- 5.2 Enthärter-Anlage
- 5.3 Umkehrosmose-Anlage
- 5.4 Permeat-Versorgung
 - 5.4.1 Ringleitung
 - 5.4.2 Tanksysteme

6. Notfälle

4 Stunden

- 6.1 Besonderheiten der Dialyse
 - 6.1.1 Extrakorporaler Kreislauf
 - 6.1.2 Antikoagulation
 - 6.1.3 Vor-und Zusatzerkrankungen
- 6.2 Klinische Erscheinungsbilder
 - 6.2.1 Frühe Anzeichen
 - 6.2.2 Hypotonie
 - 6.2.3 Kardialer Notfall
 - 6.2.4 Stoffwechsel-Entgleisung/Elektrolytstörungen
 - 6.2.5 Pulmonaler Notfall
 - 6.2.6 Hämolyse
 - 6.2.7 Anaphylaxie
 - 6.2.8 Cerebraler Notfall
- 6.3 Sofortmaßnahmen

7. Pflege

10 Stunden

- 7.1 Aufnahme eines neuen Patienten
- 7.2 Pflege während der Behandlung

8. *Psychosoziale Betreuung durch das Dialyse-Team*

5 Stunden

8.1 Umgang mit Patienten und Angehörigen

8.1.1 Kommunikation und Gesprächsführung

8.1.2 Psychische Situation des chronisch Kranken

8.1.3 Lebenssituation des chronisch Kranken und sein häusliches Umfeld

8.1.4 Begleitende Hilfen

8.2 Dialyse-Team

8.2.1 Patient im Mittelpunkt

8.2.2 Umgang im Team

9. *Qualitätssicherung, Organisation, Verwaltung*

5 Stunden

9.1 Qualitätssicherung

9.1.1 Strukturorientierte Qualität

9.1.2 Prozessorientierte Qualität

9.1.3 Ergebnisorientierte Qualität

9.2 Strukturen und Funktionen in der Dialyse

9.2.1 Dialyseformen

9.2.2 Patientenaufnahme

9.2.3 Versorgung des Patienten im Zentrum

9.2.4 Versorgung des Heimdialyse-Patienten

9.3 Organisation der Dialyse

9.3.1 Patientenbezogene Schichtenplanung

9.3.2 Personaleinsatzplanung

9.3.3 Ablaufplanung

9.3.4 Urlaubs-/Gastpatienten

9.4 Organisation von Beratung und Training

9.4.1 Patienteneinweisung und -beteiligung

9.4.2 Patientenschulung

9.4.3 Training Heimdialyse

9.5 Abfallbeseitigung

9.6 Lagerhaltung und Materialwesen

9.7 Abrechnung

10. Dokumentation, Recht und Arbeitsschutz

5 Stunden

10.1 Dokumentation und Auswertung

10.2 Datenschutz

10.3 Gesetzliche Grundlagen und Haftung

10.4 Arbeitsschutz

VI. Abschluss

Der Lehrgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die aus einem schriftlichen Prüfungsteil von höchstens 45 Minuten und einem mündlich-praktischen Prüfungsteil von höchstens 30 Minuten besteht. Zur Prüfung sind der Nachweis und ein Bericht über das Praktikum vorzulegen.

Über das erfolgreiche Bestehen der Prüfung erhält die Arzthelferin ein Zertifikat des Veranstalters.

VII. Übergangsregelung

Wer am ¹ 31. 03. 2003 eine mindestens 3-jährige ununterbrochene patientennahe Tätigkeit in der Dialyse sowie eine regelmäßige interne und/oder externe Fortbildung nachweisen kann, ist von der Verpflichtung zur Teilnahme am 80-stündigen Lehrgang befreit. Die Prüfung ist in diesen Fällen bis spätestens ² 31. 03. 2004 abzulegen. Wer am ³ 31. 03. 2003 eine mindestens 10-jährige ununterbrochene patientennahe Tätigkeit in der Dialyse sowie eine regelmäßige interne und/oder externe Fortbildung nachweisen kann, ist von der Verpflichtung zur Teilnahme am Lehrgang und an der Prüfung befreit.

¹ Stichtag:

Datum des Beschlusses des Vorstands der Bundesärztekammer plus 12 Monate

² Übergangszeitraum:

Stichtag plus 24 Monate

³ wie 1